

Für diese Annahme wäre es wichtig, wenn sich Königsgut im Umkreis des Schluchsees nachweisen ließe. Wie zuletzt Maurer aus den urkundlichen Zeugnissen zusammengestellt hat, gab es tatsächlich nördlich des Hochrheins verschiedentlich Königsgut; im Bereich der Schenkung von 1079 ist freilich nichts bekannt⁹²⁾. Es bleibt dabei zu bedenken, daß wir die Nachrichten über Königsgut dortzulande mehr oder weniger dem Zufall zu verdanken haben. Immerhin hat schon Büttner darauf hingewiesen, daß die Reichenauer Rechte im Schluchsee-Gebiet, die in das *praedium* eingegangen sind, letztlich aus Fiskalbesitz herkommen dürften⁹³⁾. Und für das 1065 bezeugte Immunitätsgebiet St. Blasien glaubte Enderle ebenfalls die Herkunft aus Königsgut annehmen zu sollen⁹⁴⁾. Am ehesten hat man wohl beim Feldberg daran zu denken, daß er ursprünglich einmal Krongut war; dann ließe sich der im Schenkungsgut von 1079 enthaltene Feldberg-Sektor von da herleiten. Sicher ist das freilich nicht.

Daß Heinrich IV. eine Vergabung von Reichsgut durch den Gegenkönig als rechtsunwirksam betrachtete, darf als sicher gelten. Das bedeutet aber, daß die Schenkung von 1079 nach dem Erlöschen des Gegenkönigtums ins Zwielicht der Rechtsunsicherheit geriet. Es ist hier von Belang, daß Bischof Burkhard von Basel, der einer der Hauptverfechter der Sache Heinrichs IV. am Oberrhein war und als solcher in den Kämpfen der Jahre 1078 bis 1080 hervortrat, mit seiner Oberhoheit über St. Blasien nach 1090 wieder zum Zuge kam⁹⁵⁾. Trotz der veränderten Lage war aber St. Blasien imstande, den Gewinn von 1079 in der Hand zu behalten, bis Heinrich V. dann den Investiturstreit beizulegen begann⁹⁶⁾. Die Sanktionierung der anfechtbaren Schenkung des Gegenkönigs und seiner Anhänger erfolgte auf dem Straßburger Tage vom 8. Januar 1125. Kaiser Heinrich V., der in Norddeutschland dem Erben der northeimischen Rechte, dem Herzog Lothar von Supplinburg, das Feld und wenige Monate darauf auch die Krone lassen mußte, war im Süden des Reiches zum Kompromiß mit dem Erben des Rheinfelders bereit. So gelang den beiden Verbündeten, dem Kloster St. Blasien und dem Herzog Konrad von Zähringen, jener doppelte Erfolg, der sich in den beiden Urkunden dieses Tages niederschlagen hat.

⁹²⁾ Maurer S. 50—52 und Karte 4.

⁹³⁾ Büttner, Allerheiligen S. 22 f.

⁹⁴⁾ Enderle (wie Anm. 55) S. 16.

⁹⁵⁾ Büttner, St. Blasien und das Bistum Basel, S. 144. — Schmidts Annahme (Probleme S. 65 f.), die Abtei Reichenau habe St. Blasien die Schluchseeschenkung streitig gemacht, entbehrt der zureichenden Begründung.

⁹⁶⁾ Maurer S. 168.